

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen dem Unternehmen „SH-Hausbetreuung“ und dem Kunden, welcher zugestimmt hat einen Vertrag mit uns zu schließen.
- 1.2. Diese AGBs gelten sowohl für Unternehmen als auch für Privatkunden(Verbraucher).
- 1.3. Sollte der Vertragspartner diesen AGBs nicht zustimmen, bzw. eine Änderung vornehmen wollen, muss dies schriftlich erfolgen.

## 2. Vertragsdauer

- 2.1. Die Vertragsdauer wird durch den Inhalt des Vertrags bestimmt. Sollte kein Zeitraum definiert sein, sind diese Verträge als unbefristete Verträge zu sehen.
- 2.2. Die Kündigungsfrist ist im Vertrag schriftlich geregelt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt eine Kündigungsfrist von 4 Wochen, welche von beiden Vertragspartnern eingehalten werden muss.

## 3. Hausbetreuung

- 3.1. Der Leistungsumfang und die zu reinigenden Flächen werden schriftlich, sowie auch mündlich definiert. Reinigungsarbeiten die außerhalb des Aufgabenbereichs sind, müssen vorher abgeklärt werden und sind nicht als Selbstverständlichkeit zu sehen.
- 3.2. Die Arbeitszeiten beschränken sich auf 5 Uhr vormittags bis 18 Uhr nachmittags. Die Wochentage und Arbeitszeiten an dem das Personal reinigt, sind flexibel und können von uns bestimmt werden. Der Kunde sollte dadurch nicht gestört werden. Sollten im Vertrag feste Arbeitszeiten ausgemacht worden sein, gelten diese.
- 3.3. Bei Feiertagen verschiebt sich die Reinigung, auf einen anderen Tag, falls möglich in der gleichen Woche. Wenn dies nicht möglich ist, wird die Reinigungsarbeit in der nächsten Woche durchgeführt.
- 3.4. Sollte es sich um spezielle Verschmutzungen handeln, wie z.B: Verschmutzungen die ekelhaft( z.B.: Fäkalien) oder giftig sind dann verrechnen wir diese Arbeit gesondert. Diese Kosten werden jedoch dem Kunden gemeldet, bevor die Reinigung stattfindet.
- 3.5. Da für die Reinigung Wasser unabdingbar ist, setzen wir voraus, dass der Kunde unserem Personal Wasser für den Reinigungsbedarf zur Verfügung stellt.
- 3.6. Gegenstände (Fahrräder, Kästen, Schuhe Pflanzentöpfe, usw.) die in dem Stiegenhaus (Kellergänge, Erdgeschoss und in den Stockwerken) gelagert werden, (Auf Flächen die nicht Privat sind) werden von unserem Personal nicht angegriffen oder verschoben, Außer es wurde etwas anderes vereinbart.

## 4. Grünflächenbetreuung

- 4.1. Die Bewässerung der Grünflächen und jeglicher Pflanzen, erfolgt, wenn unser Mitarbeiter sich auf dem Objekt befindet und die Reinigung durchführt. Sollte die Bewässerung mehrmals wöchentlich nötig sein, geht das mit zusätzlichen Kosten einher. Sollte dies im Vertrag schon geregelt sein, so zählt der Vertragsgegenstand.
- 4.2. Sollte die zu pflegende Grünfläche größer oder kleiner werden, so wird der Preis für die Grünflächenbetreuung angepasst. Der Kunde wird über jegliche bevorstehenden Erhöhungen und Senkungen der Kosten informiert.
- 4.3. Sollten neue Pflanzen, Bäume oder sonstiges auf der Grünfläche gepflanzt werden, so dass ein Mehraufwand verursacht wird, so ist dies mit der Firma SH Hausbetreuung abzusprechen, da sonst zusätzliche Kosten entstehen können. Damit ist gemeint, dass zum Beispiel 5 neue Bäume gepflanzt werden und im Herbst, wenn die Blätter ausfallen, wird mehr Zeit benötigt um diese zu entfernen. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten, die einkalkuliert werden müssen.

## 5. Winterdienst

- 5.1. Vom 1. November bis zum 15. April des nächsten Jahres beschränkt sich der Winterdienst. Sollte dies vertraglich abweichen, zählt der Vertragsgegenstand als rechtsgültig.
- 5.2. Der Winterdienst beinhaltet die Räumung der vertraglich festgelegten Flächen von Schnee und Glatteis. Nach der Räumung wird ein entsprechendes Streumittel verwendet. Die Wahl des Streumittels bleibt SH-Hausbetreuung überlassen, sofern dies im gesetzlichen Rahmen ist und vertraglich nicht was anderes vereinbart wurde.
- 5.3. Bei Extremsituation, wie z.B: bei sehr starkem Schneefall, lange anhaltendem Schneefall und ähnlichen Verhältnissen, können die Zeiten stark abweichen, abhängig davon, ob die Straßen zugänglich sind.

## 6. Firmentafel

- 6.1. Der Auftraggeber erteilt uns dem Unternehmen „SH-Hausbetreuung“ die Erlaubnis, eine Tafel an Hauswänden, Zäunen oder jeglicher Fläche, wo dies möglich ist, anzubringen. Das Anbringen der Tafel wird vorher mit dem Auftraggeber abgesprochen.
- 6.2. Die Firma „SH-Hausbetreuung“ haftet nicht für Schäden die durch das fixieren oder das abnehmen der Firmentafeln zustande gekommen sind.